

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 2.00  
Seite 1 von 14

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT

| ABSCHNITT 1 | BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS |
|-------------|-----------------------------------------------------------------|
|-------------|-----------------------------------------------------------------|

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg.

## 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktbezeichnung:** UNIREX N 2  
**Produktbeschreibung:** Grundöl und Additive  
**Produktschlüssel:** 2015A0207220, 644351-60

## 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

**Vorgesehene Verwendung:** Fett

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine, wenn nicht an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben.

## 1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

**Lieferant:** ExxonMobil Petroleum & Chemical BV  
POLDERDIJKWEG  
B-2030 Antwerpen  
Belgien

**Produkttechnische Information:**  
**Telefonnummer des Lieferanten:**  
**E-Mail (Kontakt für SDB):**  
**Lieferant/ Registrant:**

(CZ) +420 221 456 426  
(CZ) +420 221 456 426  
sds.bnl@exxonmobil.com  
(BE) +32 3 790 3111

## 1.4. NOTRUFNUMMER

**24-Stunden-Notruf:**

(352)-20202416 (CHEMTREC)

| ABSCHNITT 2 | MÖGLICHE GEFAHREN |
|-------------|-------------------|
|-------------|-------------------|

## 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Nicht eingestuft

## 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
 Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 2.00  
 Seite 1 von 14

## Gefahrenhinweise

Ergänzende:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208: Enthält: N-PHENYL-1-NAPHTHYLAMIN Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. ANDERE GEFAHREN

### Physikalische-chemische Gefahren:

Keine bedeutenden Gefahren.

### Gesundheitsgefahren:

Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen. Übermäßige Exposition kann zu Reizungen der Augen, Haut oder Atemwege führen.

### Umweltgefahren:

Keine bedeutenden Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### Endokrinschädigende Eigenschaften:

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.1. STOFFE** Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

### 3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

#### Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen

| Name                                      | CAS#       | EG Nr.    | Registrierung#   | Konzentration * | GHS/CLP Einstufung                                                                                                            | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs   |
|-------------------------------------------|------------|-----------|------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1-NAPHTHYLAMIN, N-PHENYL-                 | 90-30-2    | 201-983-0 | 01-2119488704-27 | 0.1 - < 1%      | Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Acute 1 H400 (M factor 1), Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 1), STOT RE 2 H373 | Skin Sens. 1B H317 1.03% ≤ C ≤ 100% ATE (ORAL) = 1625 MG/KG |
| BENZOE SäURE, 2-HYDROXY-, MONOLITHIUMSALZ | 552-38-5   | 209-011-7 | 01-2120764186-49 | 1 - < 5%        | Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1 H314                                                                                          | -                                                           |
| DILITHIUM                                 | 38970-76-2 | 254-228-2 | 01-2120764185-51 | 1 - < 5%        | Acute Tox. 4 H302,                                                                                                            | -                                                           |

Produktbezeichnung: UNIREX N 2

Überarbeitet am: 08. Dezember 2022

Revisionsnummer: 2.00

Seite 1 von 14

|                                                   |              |           |                  |            |                                                   |                                                                       |
|---------------------------------------------------|--------------|-----------|------------------|------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| SALICYLAT                                         |              |           |                  |            | Skin Corr. 1B H314                                |                                                                       |
| NAPHTHALINSULFONSÄURE, DINONYL-, BARIUMSALZ (2:1) | 1474044-80-8 | 939-718-2 | 01-2119980986-14 | 0.1 - < 1% | Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315             | Skin Irrit. 2 H315<br>50.01% ≤ C ≤ 100%<br>ATE (ORAL) =<br>1750 MG/KG |
| Lithiumhydroxid                                   | 1310-65-2    | 215-183-4 | 01-2119560576-31 | 0.1 - < 1% | Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314             | -                                                                     |
| LITHIUMMETABORAT                                  | 13453-69-5   | 236-631-5 | 01-2120772931-48 | 0.1 - < 1% | Acute Tox. 4 H302, Repr. 2 H361d, Eye Dam. 1 H318 | Repr. 2 H361d<br>4.4% ≤ C ≤ 100%                                      |

Hinweis - jede Einstufung in Klammern ist ein GHS-Modul, das von der EU in der CLP-Verordnung (Nr. 1272/2008) nicht angenommen wurde und demnach in der EU oder in nicht EU-Ländern, die die CLP-Verordnung eingeführt haben, nicht anwendbar ist, und nur zu Informationszwecken gezeigt wird.

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn das Produkt kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

## **ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### **INHALATION**

Unter normalen beabsichtigten Gebrauchsbedingungen wird von diesem Material keine Gefahr durch Einatmen erwartet.

#### **HAUTKONTAKT**

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort von einem Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

#### **AUGENKONTAKT**

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

#### **EINNAHME**

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

### **4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN**

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das ZNS. Oberflächliche Atmung, niedriger Blutdruck, bläuliche Hautfarbe, Krämpfe, Koma und Gelbsucht. Lokale Nekrose, durch verzögertes Auftreten von Schmerzen und Gewebeschädigung ein paar Stunden nach der Injektion belegt.

### **4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE BEHANDLUNG**

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 2.00  
Seite 1 von 14

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. LÖSCHMITTEL

**Geeignete Löschmittel:** Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher verwenden

**Ungeeignete Löschmittel:** Direkter Wasserstrahl

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Aldehyde, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst, Schwefeloxide

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

**Anleitungen zur Brandbekämpfung:** Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschliesslich, Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA). Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

### ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

**Flammpunkt [Verfahren]:** >200°C (392°F) [Schätzung für Öl, ASTM D-92 (COC)]

**Obere/Untere Flammpunktsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.):** Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Untere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

#### BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

#### SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

Für Ersthelfer: Atemschutz: Schutz der Atemwege ist nur in speziellen Fällen erforderlich, z.B. bei der Bildung von Nebeln. Atemschutzgerät mit Halbmaske oder mit vollem Gesichtsschutz und mit Filter für Staub/organische Dämpfe, oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann verwendet werden, je nach Menge des ausgetretenen Materials und des potentiellen Ausmasses der Exposition. Kann die Exposition nicht vollständig charakterisiert werden oder falls eine sauerstoffarme Atmosphäre möglich ist oder erwartet wird, dann wird ein Umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfohlen. Arbeitshandschuhe, die beständig gegenüber Kohlenwasserstoffen sind, werden empfohlen. Handschuhe aus Polyvinylacetat (PVA) sind nicht wasserabweisend und zur Verwendung bei Notfällen nicht geeignet. Chemikalienbeständige

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 2.00  
Seite 1 von 14

Schutzbrille wird empfohlen, wenn Spritzer oder Kontakt mit den Augen möglich ist. Kleine Mengen an Verschüttetem: Übliche antistatische Arbeitskleidung reicht in der Regel aus. Große Mengen an Verschüttetem: Ganzkörperanzug aus chemisch beständigem, antistatischem Material wird empfohlen.

## 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

## 6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

**Freisetzung zu Land:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Material mit Schaufeln in einen geeigneten Behälter zum Recycling oder zur Entsorgung füllen.

**Freisetzung in Wasser:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche abschöpfen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

## 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden.

**Statischer Akkumulator:** Dieses Material ist kein statischer Akkumulator.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

## ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. STEUERPARAMETER

#### EXPOSITIONSGRENZWERTE

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)

| Substanzbezeichnung | Form | Grenzwert / Norm |                     |  | Hinweis | Quelle    |
|---------------------|------|------------------|---------------------|--|---------|-----------|
| Lithiumhydroxid     |      | Spitzengrenzwert | 1 mg/m <sup>3</sup> |  |         | OARS WEEL |

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
 Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 2.00  
 Seite 1 von 14

|                                                            |                       |                  |                       |  |  |                                    |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|--|--|------------------------------------|
| LITHIUMMETABORAT                                           | Einatembare Fraktion. | 15 Min. Kurzwert | 6 mg/m <sup>3</sup>   |  |  | ACGIH (USA)                        |
| LITHIUMMETABORAT                                           | Einatembare Fraktion. | 8 Std. Mw.       | 2 mg/m <sup>3</sup>   |  |  | ACGIH (USA)                        |
| NAPHTHALINSULFONSÄURE, DINONYL-, BARIUMSALZ (2:1) [als Ba] |                       | 8 Std. Mw.       | 0.5 mg/m <sup>3</sup> |  |  | Expositionsgrenze (OEL), Luxemburg |
| NAPHTHALINSULFONSÄURE, DINONYL-, BARIUMSALZ (2:1) [als Ba] |                       | 8 Std. Mw.       | 0.5 mg/m <sup>3</sup> |  |  | ACGIH (USA)                        |

Journal Officiel de Luxembourg. Mémorial A N° 168 - Annex I und/oder Mémorial A N° 96 – Annex III

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:

Journal Officiel de Luxembourg, Mémorial A, Code du travail

## 8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

### TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung.

### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

**Atemschutz:** Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen und mit ausreichender Belüftung ist normalerweise keine Schutzkleidung erforderlich.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

**Handschutz:** Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 2.00  
Seite 1 von 14

der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Schutz erforderlich.

**Augenschutz:** Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

**Haut- und Körperschutz:** Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Hautschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit guten Arbeitshygienemaßnahmen, sollten Vorkehrungen zur Vermeidung von Hautkontakt ergriffen werden.

**Spezifische Hygienemaßnahmen:** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

## BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Hinweis:** Physikalisch-chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt angegeben und können die Produktspezifikationen nicht vollständig repräsentieren. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

### 9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

**Aggregatzustand:** fest

**Form:** Semi-Fluid

**Farbe:** Grün

**Geruch:** charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Keine Daten vorhanden

**Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt:** Keine Daten vorhanden / Keine Daten vorhanden

**Siedebeginn / und Siedebereich:** Keine Daten vorhanden

**Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):** Technisch nicht durchführbar

**Untere und obere Explosionsgrenze:** Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden      Untere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

**Flammpunkt [Verfahren]:** >200°C (392°F) [Schätzung für Öl, ASTM D-92 (COC)]

**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten vorhanden

**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten vorhanden

**pH-Wert:** Technisch nicht durchführbar

**Kinematische Viskosität:** 113 cSt (113 mm<sup>2</sup>/sec) bei 40°C [Grundöl] [Testmethode nicht verfügbar]

**Löslichkeit:** Vernachlässigbar

**Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient):** Keine Daten vorhanden

**Dampfdruck:** < 0.013 kPa (0.1 mm Hg) bei 20°C [Geschätzt]

**Relative Dichte (bei 15 °C):** 0.93 [Testmethode nicht verfügbar]

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
 Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 2.00  
 Seite 1 von 14

**Relative Dampfdichte (Luft = 1):** Keine Daten vorhanden  
**Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1):** Keine Daten vorhanden  
**Explosionsfähigkeit:** Keine  
**Oxidierende Eigenschaften:** Keine  
**Partikeleigenschaften**  
**Partikelgröße (Median):** Keine Daten vorhanden

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

**DMSO Extrakt (nur für Mineralöle), IP-346:** < 3 % Gew

### 9.2.1. ANGABEN ÜBER PHYSIKALISCHE GEFAHRENKLASSEN

Keine Daten vorhanden

### 9.2.2. SONSTIGE SICHERHEITSMERKMALE KENNGRÖßEN

Keine Daten vorhanden

Bemerkung: Die meisten der oben genannten physikalischen Eigenschaften beziehen sich auf den Ölbestandteil des Produktes.

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1. REAKTIVITÄT:** Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

**10.2. CHEMISCHE STABILITÄT:** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:** Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

**10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:** Übermäßige Hitze. Hochenergetische Zündquellen.

**10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:** Starke Oxidationsmittel

**10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:** Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

## ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

| Gefahrenklasse                                                   | Schlussfolgerung/Anmerkungen                                          |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalierung</b>                                               |                                                                       |
| Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material. | Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten. |
| Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.         | Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Außentemperaturen. |
| <b>Einnahme</b>                                                  |                                                                       |
| Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material. | Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten. |
| <b>Haut</b>                                                      |                                                                       |
| Akute Toxizität: Keine Daten zu den                              | Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der              |



Produktbezeichnung: UNIREX N 2

Überarbeitet am: 08. Dezember 2022

Revisionsnummer: 2.00

Seite 1 von 14

|                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Endpunkten für das Material.                                                                                                                                   | Komponenten.                                                                                                                                                     |
| Hautätzung/Reizung: Daten vorhanden<br>Testergebnisse oder anderweitige<br>Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien<br>für eine Einstufung.              | Unbedeutende Hautreizungen bei Außentemperatur. Basierend<br>auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den<br>OECD-Richtlinien 404         |
| <b>Augen</b>                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                  |
| Schwere Augenschädigung/Reizung: Daten<br>vorhanden Testergebnisse oder<br>anderweitige Studienergebnisse erfüllen<br>nicht die Kriterien für eine Einstufung. | Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.<br>Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder<br>ähnlich den OECD-Richtlinien 405 |
| <b>Sensibilisierung</b>                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                  |
| Sensibilisierung der Atemwege: Für das<br>Material sind keine Daten zu Endpunkten<br>verfügbar.                                                                | Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.                                                                                                               |
| Hautsensibilisierung: Für das Material sind<br>keine Daten zu Endpunkten verfügbar.                                                                            | Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf einer<br>Beurteilung der Komponenten.                                                                    |
| <b>Einsaugen:</b> Daten verfügbar.                                                                                                                             | Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf<br>physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.                                                 |
| <b>Keimzell-Mutagenität:</b> Für das Material<br>sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.                                                                     | Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf einer<br>Beurteilung der Komponenten.                                                                    |
| <b>Karzinogenität:</b> Für das Material sind keine<br>Daten zu Endpunkten verfügbar.                                                                           | Ist nicht als krebserzeugend bekannt. Basierend auf einer<br>Beurteilung der Komponenten.                                                                        |
| <b>Reproduktive Toxizität:</b> Für das Material<br>sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.                                                                   | Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf einer<br>Beurteilung der Komponenten.                                                                  |
| <b>Laktation (Stillen):</b> Für das Material sind<br>keine Daten zu Endpunkten verfügbar.                                                                      | Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch<br>bekannt.                                                                                         |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT,<br/>specific target organ toxicity)</b>                                                                              |                                                                                                                                                                  |
| Einmalige Exposition: Für das Material sind<br>keine Daten zu Endpunkten verfügbar.                                                                            | Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen<br>Exposition bekannt.                                                                                 |
| Wiederholte Exposition: Für das Material<br>sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.                                                                          | Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder<br>wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf einer Beurteilung<br>der Komponenten.                   |

## TOXIZITÄT DER STOFFE

| NAME                                                 | AKUTE TOXIZITÄT                          |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 1-NAPHTHYLAMIN, N-PHENYL-                            | Orale Letalität: LD50 1625 mg/kg (Ratte) |
| DILITHIUM SALICYLAT                                  | Orale Letalität: LD50 550 mg/kg (Ratte)  |
| NAPHTHALINSULFONSÄURE, DINONYL-,<br>BARIUMSALZ (2:1) | Orale Letalität: LD50 1750 mg/kg (Ratte) |

## 11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

### 11.2.1 ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.

### 11.2.2 SONSTIGE ANGABEN

Vom Produkt:

Basierend auf Tests mit der Komponente oder ähnlichen Formulierungen wird nicht erwartet, dass die Konzentration

Produktbezeichnung: UNIREX N 2

Überarbeitet am: 08. Dezember 2022

Revisionsnummer: 2.00

Seite 1 von 14

der Komponenten in dieser Formulierung eine Sensibilisierung der Haut hervorruft..

**Enthält:**

Grundöl, stark raffiniert: In Tierversuchen nicht krebserregend. Repräsentative Substanz besteht den modifizierten Ames-Test, IP-346 und/oder andere Screeningtests. Untersuchungen durch Hautbelastung und Einatmen zeigten minimale Auswirkungen; nicht spezifische Infiltration von Immunzellen, Ölablagerung und minimale Granulombildung in den Lungen. Bei Versuchstieren nicht sensibilisierend. N-phenyl-1-naphthylamin: Eine einmalige orale Überbelastung kann zu klinischen Anzeichen/Symptomen von Zyanose, Kopfschmerzen, oberflächlicher Atmung, Schwindel, Verwirrung, niedrigem Blutdruck, Krämpfen, Koma oder Gelbsucht führen. Hämaturie kann durch Blasen- und Nierenreizung auftreten, und Anämie kann sich später entwickeln. Wiederholte Exposition von Labortieren verursachte Leber- und Nierenschädigung sowie eine Verringerung der Knochenmarkaktivität. Unverdünntes PAN ist ein Hautsensibilisator. Test an Menschen mit Schmiermitteln, die 1% PAN enthielten, verursachten keine Reaktionen, die eine Sensibilisierung erkennen ließen.

## **ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

Die Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes sowie für ähnliche Produkte durch die Anwendung von Übertragungsgrundsätzen (Bridging Principles) zur Verfügung stehen.

### **12.1. TOXIZITÄT**

Produkt -- Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

### **12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT**

**Biotischer Abbau:**

Grundölbestandteil -- Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen.

### **12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL**

Grundölbestandteil -- Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

### **12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH**

Grundölbestandteil -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

### **12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)**

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### **12.6. ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN**

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften für die Umwelt.

### **12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN**

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

## **UMWELTDATEN**

### **Ökotoxizität**

| Test                           | Dauer     | Organismenart | Testergebnisse                                |
|--------------------------------|-----------|---------------|-----------------------------------------------|
| Wasser- - Chronische Toxizität | 21 Tag(e) | Daphnia magna | NOELR 1 mg/l: Daten für ähnliche Materialien. |

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 2.00  
Seite 1 von 14

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

### 13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet, oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird.

**Europäischer Abfallschlüssel:** 12 01 12\*

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Dieses Produkt gilt als gefährlicher Abfall entsprechend der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien und unterliegt dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 20 dieser Richtlinie gilt.

**Warnung für leere Behälter:** Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

**LANDWEG (ADR/RID):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienentransport.

**BINNENGEWÄSSER (ADN):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADN Bestimmungen für den Binnenschifftransport.

**SEEWEG (IMDG):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschifftransport.

**SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):**

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
Nicht eingestuft gemäß Anhang II

Produktbezeichnung: UNIREX N 2  
Überarbeitet am: 08. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 2.00  
Seite 1 von 14

**LUFTWEG (IATA):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR Bestimmungen für den Lufttransport.

## ABSCHNITT 15

## VORSCHRIFTEN

### RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

**Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen. :**

DSL, IECSC, TCSI, TSCA

**Besondere Fälle:**

| Verzeichnis | Status                     |
|-------------|----------------------------|
| AIIC        | Beschränkung bei Anwendung |

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

**Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:**

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

**REACH Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen (Anhang XVII):**

Die folgenden Einträge aus Anhang XVII können für dieses Produkt berücksichtigt werden:

None

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

**REACH Information:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

## ABSCHNITT 16

## SONSTIGE ANGABEN

**REFERENZEN:** Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Ergebnisse aus eigenen Toxikologiestudien oder vom Lieferanten, CONCAWE Produktdossiers, Veröffentlichungen von anderen Industrieverbänden wie dem europäischen Verband der Hersteller von Kohlenwasserstofflösemitteln, U.S. HPV Program Robust Summaries, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen und andere geeignete Quellen.

**Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):**

Produktbezeichnung: UNIREX N 2

Überarbeitet am: 08. Dezember 2022

Revisionsnummer: 2.00

Seite 1 von 14

| Akronym        | Volltext                                                                                                                                          |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| na             | Nicht anwendbar                                                                                                                                   |
| nicht bestimmt | Nicht bestimmt                                                                                                                                    |
| NB             | Nicht bestimmt                                                                                                                                    |
| VOC            | Flüchtige Organische Verbindungen                                                                                                                 |
| AIIIC          | Australian Inventory of Industrial Chemicals                                                                                                      |
| AIHA WEEL      | American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen                                                                       |
| ASTM           | ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)                                                                |
| DSL            | Inländische Substanzliste (Kanada)                                                                                                                |
| EINECS         | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe                                                                            |
| ELINCS         | Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe                                                                                       |
| ENCS           | Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe                                                                                  |
| IECSC          | Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China                                                                                          |
| KECI           | Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea                                                                                          |
| NDSL           | Nicht-inländische Substanzliste (Kanada)                                                                                                          |
| NZIoC          | Chemikalienverzeichnis von Neuseeland                                                                                                             |
| PICCS          | Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen                                                                                |
| TLV            | Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker) |
| TSCA           | Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)                                                                    |
| UVCB           | Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder Biologische Materialien                                |
| LC             | Letalkonzentration                                                                                                                                |
| LD             | Letaldosis                                                                                                                                        |
| LL             | Letale Belastung                                                                                                                                  |
| EC             | Wirksame Konzentration                                                                                                                            |
| EL             | Wirksame Belastung                                                                                                                                |
| NOEC           | Nicht beobachtbare Testkonzentration                                                                                                              |
| NOELR          | Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung                                                                                               |

#### ERKLÄRUNG ZU DEN H-CODES IN ABSCHNITT 3 DIESES DOKUMENTS (nur zur Information):

Acute Tox. 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; Akute Toxizität, oral, Kat

Skin Corr. 1H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden; Hautätzend/Hautreizend, Kat 1

Skin Corr. 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden; Hautätzend/Hautreizend, Kat 1B

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen; Hautätzend/Hautreizend, Kat 2

Skin Sens. 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen; Sensibilisierung der Haut, Kat

Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden; Schwere Augenschäden/Reizung, Kat

Repr. 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen; Reproduktionstoxizität, Kat 2 (Entwicklung)

STOT RE 2 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition; spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kat

Aquatic Acute 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat

Aquatic Chronic 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat

#### DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

Zusammensetzung: Liste der Bestandteile für REACH Information wurde geändert.

Zusammensetzung: Konzentration Fußnote Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9 Partikelgröße (Median) Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9: Erstarrungspunkt C (F) Information wurde gestrichen.

Abschnitt 9: Schmelzpunkt C (F) Information wurde gestrichen.

Abschnitt 11 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 12 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 2 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9 Schmelz- und Gefrierpunkt Information wurde ergänzt.

Produktbezeichnung: UNIREX N 2

Überarbeitet am: 08. Dezember 2022

Revisionsnummer: 2.00

Seite 1 von 14

---

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigelegt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Gesellschaften gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.

---

Nur zum internen Gebrauch

MHC: 0B, 0B, 0, 0, 0, 0

PPEC: A

DGN: 2031814XLU (553418)

---

Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren und Umweltgefahren nicht klassifiziert. Ein Expositionsszenario wird nicht benötigt. Das Sicherheitsdatenblatt übermittelt die geeigneten Risikomanagementmaßnahmen.

|               |
|---------------|
| <b>ANHANG</b> |
|---------------|

Anhang ist für dieses Material nicht erforderlich.